

V o l l m a c h t

Rechtsanwälte Bernhard Leppen, Hendrik Bils, Andre Fleuth & Klaus Robert

Rechtsanwältin Hildegard Hinkers-Cornelissen

Parallelstraße 14 ● 48683 Ahaus

Tel. (0 25 61) 93 91 -0 ● Fax (0 25 61) 93 91 -20

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Die Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
2. Die Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
5. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungsverfahren einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), den Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Akteneinsicht zu nehmen. Die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich der / des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Hinweise und Mandatsbedingungen

Sofern nicht aufgrund einer Vergütungsvereinbarung nach Stunden oder Pauschalvergütung abgerechnet wird, gelten die gesetzlichen Gebühren gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO:

Die gesetzlichen Gebühren für die anwaltliche Tätigkeit gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnen sich aus dem Gegenstandswert.

Ich bestätige, dass ich die Mandatsbedingungen erhalten habe und diese akzeptiere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)